

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **89/2021**

Im Anschluss an Rundschreiben-Nr. 1197/2019

Frau Mäule

Telefon 0711 / 224 62-13

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: maeule@landkreistag-bw.de

Az: 424.143 Mä/NH

Stuttgart, den 14. Januar 2021

Vergütungssätze für heilpädagogische Behandlungen bei selbstständigen Heilpädagogen/-innen - Anpassung ab 01.12.2020, 01.04.2021 und 01.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der Verbände der selbstständigen Heilpädagogen BHP und DBSH haben wir nach Abstimmung mit dem KVJS die Empfehlung über die Höhe der Vergütungssätze der selbstständigen Heilpädagogen/-innen in Anlehnung an die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst angepasst.

Die Empfehlung sieht folgende Stufen vor:

1. Stufe: 01.12.2020 bis 31.03.2021
2. Stufe: 01.04.2021 bis 31.03.2022
3. Stufe: 01.04.2022 bis 31.12.2022

Die Anpassung der Stundensätze wurde aufgrund der eingetretenen bzw. absehbaren Personal- und Sachkostenentwicklungen erforderlich. Wie in den Vorjahren orientieren sich die Steigerungen und die Stufenlaufzeiten an denen des TVöD VKA.

In der ersten Stufe wurde die im Tarifabschluss vorgesehene Einmalzahlung pauschal berücksichtigt. Diese hat keine Erhöhung der Basis der Entgelte zur Folge, weshalb sie vor der Anwendung der Steigerung für die zweite Stufe wieder entnommen werden musste.

Die Steigerungen in der zweiten und dritten Stufe von 1,5 % und 1,7 % beinhalten im Wesentlichen lineare Tarifsteigerungen und anteilige Sachkostensteigerungen.

Die empfohlenen Vergütungen betragen somit bis mindestens 31.12.2022:

bei Heilpädagogen/-innen mit (Fach-)Hochschulabschluss und eigener Praxis

Einzel- / Gruppenbetreuung		Vergütungssatz ab 01.12.2020 bis 31.03.2021	Vergütungssatz ab 01.04.2021 bis 31.03.2022	Vergütungssatz ab 01.04.2022 bis 31.12.2022
Einzelbetreuung		62,35 €	61,76 €	62,81 €
Gruppenbetreuung in 2er Gruppen	65%	40,53 €	40,15 €	40,83 €
Gruppenbetreuung in 3er Gruppen	45%	28,06 €	27,79 €	28,27 €
Gruppenbetreuung in 4er Gruppen	35%	21,82 €	21,62 €	21,98 €
Gruppenbetreuung in 5er Gruppen	30%	18,71 €	18,53 €	18,84 €

bei Heilpädagogen/-innen mit Fachschulabschluss und eigener Praxis (staatl. Anerkennung)

Einzel- / Gruppenbetreuung		Vergütungssatz ab 01.12.2020 bis 31.03.2021	Vergütungssatz ab 01.04.2021 bis 31.03.2022	Vergütungssatz ab 01.04.2022 bis 31.12.2022
Einzelbetreuung		55,23 €	54,54 €	55,46 €
Gruppenbetreuung in 2er Gruppen	65%	35,90 €	35,45 €	36,05 €
Gruppenbetreuung in 3er Gruppen	45%	24,85 €	24,54 €	24,96 €
Gruppenbetreuung in 4er Gruppen	35%	19,33 €	19,09 €	19,41 €
Gruppenbetreuung in 5er Gruppen	30%	16,57 €	16,36 €	16,64 €

Die bisher vereinbarten Konditionen für die Abrechnung der Vergütungssätze (siehe Rundschreiben Nr. 654/2008 vom 22.07.2008) gelten auch in Zukunft weiter.

Wir weisen darauf hin, dass in den oben genannten Sätzen keine Corona-bedingten Mehrkosten enthalten sind. Diese können ggf. zusätzlich vereinbart werden.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer